

# Fahrplan für die „Schuleinschreibung neu“ im Landkreis Pfaffenhofen

## ab dem Schuljahr 2014/2015 – Stand Januar 2018

### Nov./Dez./Jan. – Infoabend für die Eltern mit folgenden Inhalten:

- Kriterien der Schulfähigkeit
- Ablauf der Schuleinschreibung
- Ankündigen der Besuche von Lehrkräften in der Kita zum gegenseitigen Austausch über schulpflichtige Kinder

### Dez./Jan./Feb./ März

- Austausch zwischen Lehrkraft und Erzieherin über schulpflichtige Kinder, mindestens einmal (je nach Bedarf) Besuch der Kita durch eine Lehrkraft (ca. 2-3 Schulstunden pro Kita, abhängig von der Anzahl der „auffälligen“ Kinder in der Kita)
- gemeinsame Beobachtung der von den Erzieherinnen benannten Kinder in Aktion

→ **Achtung:** Auskunftserlaubnis durch die Eltern muss vorhanden sein

→ **Empfehlung** für Kita: Erlaubnis über gegenseitigen Infoaustausch zwischen Grundschule und Kita bereits bei Kitaaanmeldung einholen

- Entscheidung durch die Schule über Teilnahme am Schulspiel oder nicht nach Antrag der Eltern über Zurückstellung bzw. vorzeitige Einschulung
- Die Entscheidung über eine Zurückstellung ist immer individuell zu treffen. Diese erfolgt durch die Schulleitung nach Anhörung einer erfahrenen Lehrkraft und der Erziehungsberechtigten, gegebenenfalls unter Einbeziehung vorliegender Gutachten, der Beratungslehrkraft, des Schularztes und der Informationen aus dem Kindergarten. Die Entscheidung wird im Anmeldeblatt vermerkt. Der Bescheid über die offizielle Zurückstellung geht an die Eltern nach der Schuleinschreibung.
- Keine frühzeitige Vor-Selektion durch Kita in so genannte „Vorschulkinder“

### April

- Schuleinschreibung an der jeweiligen Sprengelschule
- Wenn keine Auskunftserlaubnis von den Eltern vorliegt, **muss** das Kind auf jeden Fall in ein Schulspiel

*„Schulspiel“ für auffällige Kinder, die Schulleitung kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung zur Schulfähigkeit verlangen §21 (3) GrSO*

- neues, einheitliches Verfahren (Fortbildungen für Lehrkräfte erfolgen jährlich durch die Schulberatung)
- ein Vertreter der Schulberatung oder der Förderschule sollte beim Schulspiel dabei sein
- Beratungsgespräche für die Eltern über das Ergebnis der Beobachtungen über das Kind im Schulspiel zeitnah bzw. an den Folgetagen ohne Beisein der Kinder durchführen.
- Empfehlungen in den Folgetagen auch an die jeweiligen Kita bzw. zuständigen Erzieherinnen weiterleiten

→ Schnupperunterricht für Kinder ohne Auffälligkeiten ist möglich